



Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 10.09.2015

Betreff: Anfrage Herr Koehn zu Lärmbelästigung auf dem Marktplatz

TOP: 8.1

Fragestellung:

Herr Koehn bezog sich auf die Regelungen zum Marktaufbau. Er sagte, dass die Händler mitunter schon früh halb sechs beginnen ihre Stände aufzubauen und nicht wie gesetzlich vorgeschrieben früh um sieben. Es gibt viele Beschwerden seitens der umliegenden Bevölkerung. Er möchte wissen, wie die Verwaltung die Einhaltung der Marktsatzung sichert.

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltung liegt eine Beschwerde bezüglich der Lärmbelästigung durch den täglichen Marktaufbau vor.

Mit Schreiben vom 10.09.2015 wurden die Händler darauf hingewiesen, ab wann der Aufbau und das Befahren des Marktplatzes entsprechend der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) möglich sind.

In begründeten Ausnahmefällen ist aus logistischer und verkehrstechnischer Betrachtung die Befahrung des Marktplatzes ab 06:30 Uhr gestattet worden.

Die Händler wurden des Weiteren auf eine Ordnungswidrigkeit bei Nichtbeachtung hingewiesen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DLZ Veranstaltungen überprüfen stichprobenartig die Einhaltung.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport